

Für Ein- und Zweitarifzähler

Bruttopreis (mit 19 % Umsatzsteuer)
Nettopreis

Haushalt, Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf mit SLP-Profil

Verbrauchspreis Cent / kWh	Grundpreis Euro / Jahr
60,25	107,10
50,63	90,00

In den Grundpreisen sind die Kosten für einen nicht elektronischen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung enthalten. Im Falle des Einbaus eines **intelligenten Messsystems** im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes werden Zuschläge zum oben aufgeführten Grundpreis erhoben. Diese sind in der unten aufgeführten Tabelle dargestellt und **zusätzlich zum Grundpreis** zu tragen.

In den Verbrauchs- und Grundpreis fließen folgende Kostenbelastungen mit ein:

	Cent / kWh	Euro / Jahr
1. Steuern, Umlagen und Abgaben		
Umsatzsteuer	9,620	17,10
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe	1,590 ¹⁾	
EEG-Umlage	0,000 ²⁾	
KWKG-Umlage	0,378 ²⁾	
§19 StromNEV Umlage	0,437 ²⁾	
Abschaltbare Lasten-Umlage	0,003 ²⁾	
Offshore Netzumlage	0,419 ²⁾	
Summe der Steuern, Umlagen und Abgaben	14,497	17,10
2. Entgelte an Netzbetreiber / grundzuständiger Messstellenbetreiber		
Netzentgelt	6,470 ³⁾	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		40,00 ³⁾
Messstellenbetrieb (inkl. Messung)		10,14 ³⁾
Summe regulatorischer Preisbestandteile	6,470	50,14
Summe aller genannten Kostenbestandteile (Punkte 1 und 2)		
Kostenbelastungen gesamt	20,967	67,24
3. Verbleibender Anteil für die vom Ersatzversorger erbrachten Leistungen (u. a. Energiebeschaffung, Abrechnung, Service)		
Kostenbelastungen gesamt	39,284	39,86

Zuschläge zum Grundpreis mit intelligentem Messsystem :

Für Letztverbraucher mit einem Verbrauch

	netto	brutto
von 6.000 bis 10.000 kWh	84,03	100,00
von 10.000 bis 20.000 kWh	109,24	130,00
von 20.000 bis 50.000 kWh	142,86	170,00
von 50.000 bis 100.000 kWh	168,07	200,00
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a des EnWG (Wärmestrom)	84,03	100,00

Für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung

	netto	brutto
von über 1 bis 7 kW	50,42	60,00
von über 7 bis 15 kW	84,03	100,00
von über 15 bis 30 kW	109,24	130,00
von über 30 bis 100 kW	168,07	200,00

Die angegebenen Preise können Rundungsdifferenzen aufweisen.

- 1) Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh; bis 100.000 Einwohnern 1,59 ct/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.
- 2) Eine detaillierte Erläuterung zu den staatlichen Abgaben und Umlagen auf Ihren Strompreis finden Sie auf unserer internetbasierten Informationsplattform unter www.sww.de/strom unter der Rubrik Strompreis FAQ. Zusätzliche Hinweise zu der Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
- 3) Diese Werte sind Durchschnittswerte, da je nach Art der Entnahmestelle unterschiedliche Entgelte anfallen können. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb abweichen. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers <https://www.sww.de/de/Netz/Netznutzungsentgelte> bzw. <https://www.sww.de/de/Service/DigitaleMesssysteme> veröffentlicht.